
Art der Umrüstung : Frontlampenbügel
Fahrzeugteiletyp : Jumbo-Edelstahl-Frontlampenbügel
Auftraggeber : Jumbo-Fischer Hamburg GmbH, DE- 21629 Neu Wulmstorf

TEILEGUTACHTEN

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßigem
Ein- oder Anbau von Fahrzeugteilen gemäß § 19 (3) Nr. 4 StVZO

Art der Umrüstung : Frontschutzbügel
Auftraggeber / Hersteller : Jumbo-Fischer Hamburg GmbH
Robert-Bosch-Str. 16
D-21629 Neu Wulmstorf

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Anbauabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs, wenn nicht unverzüglich die gemäß § 19 (3) StVZO vorgeschriebene Abnahme des Ein- oder Anbaus durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden.

Das Fahrzeug ist unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Abnahme des Ein- oder Anbaus (Änderungsabnahme) vorzuführen.

Wird ein in diesem Teilegutachten beschriebenes Teil an einem Fahrzeug verwendet, welches nicht im Verwendungsbereich unter Pkt. I aufgeführt ist, so ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr der komplette Prüfumfang einer Anbauprüfung, ggf. mit Fahrversuch, durchzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen

Die unter den Punkten III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind zu beachten.

Art der Umrüstung : Frontlampenbügel
Fahrzeugteiletyp : Jumbo-Edelstahl-Frontlampenbügel
Auftraggeber : Jumbo-Fischer Hamburg GmbH, DE- 21629 Neu Wulmstorf

Mitführen von Dokumenten

Nach durchgeführter Abnahme ist die ausgestellte Bestätigung der Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Zulassungsbescheinigung Teil I und II) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Änderungsbestätigung zu beantragen.

I. Verwendungsbereich

Siehe Anlage 1.:

II. Beschreibung des Teiles / Änderungsumfanges

- 2.1 Teilehersteller : Jumbo-Fischer Hamburg
- 2.2 Teileart : Frontlampenbügel
- 2.3 Teiletyp : Jumbo-Edelstahl-Frontlampenbügel
- 2.4 Ausführungen : siehe Anlage 1
- 2.5 Kennzeichnung : aufgeklebtes Fabrikschild
- Hersteller : Jumbo
Artikel Nummer:
- 2.6 Material : Edelstahl
- 2.7 Änderungsumfang : Der Frontlampenbügel wird als Bausatz inklusive Halterung und Montageteilen geliefert geliefert

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Die Änderung gemäß dem vorliegenden Teilegutachten gilt nur für ansonsten serienmäßige Fahrzeuge. Werden mehrere Änderungen, die sich in ihrer Kombination gegenseitig so beeinflussen, dass eine Gefährdung zu erwarten ist, zeitgleich oder zeitlich versetzt vorgenommen, so erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs. In diesem Fall ist eine Begutachtung durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen (aaS/aaSmT) für den Kraftfahrzeugverkehr erforderlich.

Art der Umrüstung : Frontlampenbügel
Fahrzeugteiletyp : Jumbo-Edelstahl-Frontlampenbügel
Auftraggeber : Jumbo-Fischer Hamburg GmbH, DE- 21629 Neu Wulmstorf

IV. Auflagen und Hinweise

Auflagen für den Einbaubetrieb (Fachwerkstatt)

siehe „Auflagen und Hinweise zum Anbau“

Auflagen und Hinweise zum Anbau

- Die Umrüstung des Fahrzeugs ist unter Verwendung der zum Lieferumfang gehörenden Befestigungsteile und unter Beachtung der Montageanweisungen des Herstellers durchzuführen.
- Die Schaltung zusätzlich angebrachter Fernscheinwerfer hat so zu erfolgen, dass nicht mehr als insgesamt 4 Fernscheinwerfer gleichzeitig leuchten. Die Lichtstärke aller gleichzeitig einschaltbaren Fernscheinwerfer darf 225000 cd nicht überschreiten (Summe der Referenzzahlen aller gleichzeitig einschaltbaren Scheinwerfer nicht größer als 75).

Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme

Das Maß „a“ gemäß 96/53/EG und die Fahrzeuglänge ändern sich um + 140 mm.

Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter

Bei der Zugzusammenstellung ist das geänderte Maß „a“ gemäß 96/53/EG zu beachten. Siehe auch Pkt. 0.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Angaben hinsichtlich der Änderungen müssen in der Bestätigung der Änderungsabnahme gemäß der „Richtlinie zur Zulassungsbescheinigung Teil I und II“ (BMVBW / S 35/36.05.05-27/5 Va 05 vom 10.03.2005) vorgenommen werden.

Folgende Formulierung für die Eintragung wird beispielhaft vorgeschlagen:

Feld 22: M. JUMBO-EDELSTAHL-FRONTLAMPENBÜGEL, ART.NR.:*

Ohne Zusatzscheinwerfer beträgt die Masse der Bügel unter 20 kg, eine Änderung des Feldes G ist nicht erforderlich.

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die im Verwendungsbereich genannten Fahrzeuge erfüllen mit den Anbauteilen die Anforderungen der StVZO, insbesondere die des § 30c und die Anforderungen der Richtlinie 92/114/EWG. Die Fahrzeuge sind damit vorschriftsmäßig im Sinne der StVZO.

Art der Umrüstung : Frontlampenbügel
Fahrzeugteilettyp : Jumbo-Edelstahl-Frontlampenbügel
Auftraggeber : Jumbo-Fischer Hamburg GmbH, DE- 21629 Neu Wulmstorf

VI. Anlagen

	<u>Stand</u>	<u>Anzahl der Seiten</u>
1. Verwendungsbereich	22.08.2007	1
2. Montageanleitung, beispielhaft für Scania, 4-er Serie	26.06.2003	2

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge mit den hier beschriebenen Teilen insoweit den heute gültigen Vorschriften der StVZO sowie den hierzu vom Bundesminister für Verkehr erlassenen heute gültigen Anweisungen und Richtlinien entsprechen.

Der Auftraggeber des vorliegenden Teilegutachtens unterhält ein Qualitätsmanagementsystem (TÜV CERT Bestätigungs-Nr. 08 102 3248).

Die Anforderungen der Anlage XIX zur StVZO (Pkt. 2.1.) werden erfüllt.

Dieses Teilegutachten darf nur vom Auftraggeber und nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden. Es ist nur gültig mit rotem Stempel und Unterschrift des Herstellers. Eine auszugsweise Vervielfältigung und Veröffentlichung ist nur nach schriftlicher Genehmigung des IFM zulässig.

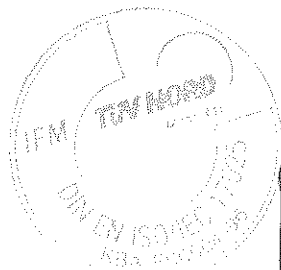
Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit

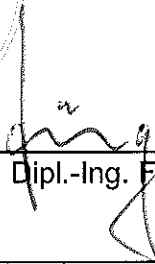
- bei technischen Änderungen der Fahrzeuge, durch die die Ausrüstung mit den in diesem Teilegutachten beschriebenen Teilen beeinflusst werden kann,
- bei technischen Änderungen der Umrüstteile,
- sowie bei Änderung der maßgeblichen gesetzlichen Grundlagen.

TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG
IFM - Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität
Adlerstr. 7, 45307 Essen

Akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes
Bundesrepublik Deutschland - DAR-Registrier-Nr. KBA-P 00004-96

Hannover, den 22.08.2007
IFM/928/Füg




Dipl.-Ing. Füg

Frontlampenbügel- Artikelnummer	Fahrzeug- Hersteller	Verkaufsbezeichnung
157.091-60	DaimlerChrysler	Actros
157.091-60-N	DaimlerChrysler	Actros MP2
157.062-60	Volvo	FH bis Bj. 2002
157.062-60-N	Volvo	FH ab Bj. 2002
157.036-60	Scania	114, 124, 164
157.226-60	MAN	TGA
157.073	DAF	XF, CF
157.037	Scania	R 230, R 270, R 310, R 340, R 380, R 420, R480, R 500, R 560, R 600
157.044	Renault	Magnum
157.047	Renault	Premium
157.058	Iveco	Stralis